

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.074.989

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17539/J-NR/2024

Wien, am 26. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rainer Wimmer und weitere haben am 26.01.2024 unter der Nr. 17539/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Evaluierung der COVID-19 Investitionsprämie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zur Frage 1

- *Die letzte öffentlich verfügbare Evaluierung der Investitionsprämie stammt aus dem Jahr 2021. Liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium aktuellere Evaluierungen der Investitionsprämie vor?*
  - *Wenn ja, welche?*
  - *Wenn ja, warum wurde diese Evaluierung nicht veröffentlicht?*
  - *Wenn nein, warum gibt es keine aktuellere Evaluierung?*
  - *Wenn nein, planen Sie eine Aktualisierung der Evaluierung in Auftrag zu geben, um auch die langfristige Wirksamkeit dieser enormen Aufwendungen, finanziert aus Steuergeld - laut Ihrer Presseaussendung vom Dezember 2023 sprechen Sie immerhin von 2,15 Milliarden Euro ausbezahlten Förderungen - zu evaluieren?*

Einleitend ist festzuhalten, dass die "COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen" im Jahr 2020 zur Stimulierung von Investitionen in der durch die COVID-19 Pandemie zum Teil schwer getroffenen österreichischen Wirtschaft, zur Erhaltung der ökonomischen Substanz und zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich eingeführt wurde. Mitten in der Pandemie wurden damit Anreize für Unternehmen gesetzt, sich aus der Krise "herauszuinvestieren" und gleichzeitig den Strukturwandel durch Schwerpunktsetzungen auf Ökologisierung, Digitalisierung und Life Science zu unterstützen.

Mit dem Programm sollten weitreichende Wachstums-, Investitions- und Beschäftigungsimpulse ausgelöst werden. Das Förderprogramm wurde aufgrund seiner Größe hochautomatisiert konstruiert und abgewickelt. Die erforderlichen Angaben der Unternehmen für die Gewährung der Investitionsprämie fokussierten auf die zu fördernden Investitionen. Bis Mitte Februar 2024 wurden rund 170.500 Auszahlungen mit einem Volumen in Höhe von rund € 2,232 Mrd. durchgeführt.

Das Förderprogramm wurde im Hinblick auf wirtschaftliche Effekte und finanzielle Auswirkungen vom Industriewissenschaftlichen Institut (IWI) begleitet. Eine erste Studie dazu wurde im August 2021 vorgelegt und veröffentlicht. Mit dem IWI sind über die gesamte Programmlaufzeit Evaluierungen vereinbart, vornehmlich zur Klärung budgetärer Fragestellungen. Die zuletzt erstellte Evaluierung mit dem Titel "Evaluierung COVID-19-Investitionsprämie - Follow up Kurzstudie 2023" stammt ebenfalls vom IWI und wurde dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft im Juli 2023 vorgelegt. Diese Evaluierung wurde vornehmlich zur Plausibilisierung des Finanzierungsbedarfes für die COVID-19-Investitionsprämie im Jahr 2024 und den Folgejahren erstellt, diente somit in erster Linie ressortinternen Zwecken und wurde daher nicht veröffentlicht. Eine nächste Evaluierung wird im Sommer 2024 vorgelegt; Thema wird wiederum die Plausibilisierung des weiteren Budgetbedarfes sein.

## **Zu den Fragen 2 bis 4**

- *In den Förderrichtlinien wird neben der Sicherung von Unternehmensstandorten auch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen als Ziel genannt. In der eingangs genannten Evaluierung finden sich jedoch nur Zahlen zur Sicherung von Arbeitsplätzen. liegen Ihnen Zahlen dazu vor, wie viele Arbeitsplätze ausschließlich aufgrund der Investitionsprämie neu geschaffen wurden?*
- *In der eingangs genannten Evaluierung fehlen ebenso Zahlen dazu, wie viele Ausbildungsplätze im Zuge der Investitionsprämie neu geschaffen werden konnten, obwohl dies als Ziel in den Förderrichtlinien festgelegt wurde.*

- *Liegen Ihnen Zahlen dazu vor, wie viele Ausbildungsplätze ausschließlich aufgrund der Investitionsprämie neu geschaffen werden konnten?*
- *Wenn nein, wieso gibt es dazu keine Erhebungen, obwohl die Schaffung von Ausbildungsplätzen ausdrücklich als Ziel der Investitionsprämie angeführt ist?*
- *Wie viele der laut Evaluierung vom August 2021 "gesicherten" Arbeitsplätze gelten heute immer noch als bestehend bzw. als weiterhin gesichert?*

Die COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen stellt vornehmlich auf das Setzen von Investitionsimpulsen ab. Langfristige strategische Ziele sind die Sicherung von österreichischen Unternehmensstandorten und Betriebsstätten und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Im konjunkturell schwierigen ökonomischen Umfeld während der Corona-Pandemie waren Unternehmen in erster Linie damit beschäftigt, ihre Geschäftsmodelle intakt zu halten und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. Die neu geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze sind in der Fördermaßnahme zugrundeliegenden Richtlinie nicht explizit als Indikatoren verankert. Die vorliegenden Evaluierungen fokussieren daher auf den Beschäftigungseffekt durch gesicherte Arbeitsplätze. Die Studie "Evaluierung COVID-19-Investitionsprämie - Follow up Kurzstudie 2023" weist einen Beschäftigungseffekt von 80.800 gesicherten Jahresarbeitsplätzen aus.

#### **Zur Frage 5**

- *Wie viele der Betriebe, die im Rahmen der Investitionsprämie gefördert wurden, hatten ein Jahr nach Auszahlung der Investitionsprämie einen niedrigeren Beschäftigtenstand als zuvor? Um Aufgliederung nach Jahren und Branchen wird ersucht.*

Im Interesse einer für die förderungswerbenden Unternehmen unbürokratischen Abwicklung der Investitionsprämie wurden primär Informationen zu der zu fördernden Investition eingefordert, nicht jedoch zur Beschäftigungsentwicklung über den Förderzeitraum hinweg.

#### **Zur Frage 6**

- *Wie viele der Betriebe, die im Rahmen der Investitionsprämie gefördert wurden, sind seit 2020 insolvent geworden bzw. mussten Konkurs anmelden? Um Aufgliederung nach Jahren und Branchen wird ersucht.*

Die nach gemäß ÖNACE Branchencode der Statistik Austria aufgegliederte Zahl der Insolvenzen bei den über die Investitionsprämie geförderten Unternehmen seit 2020 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Branche	Insolvenzen
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3
C	Herstellung von Waren	85
E	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	2
F	Bau	29
G	Handel, KFZ	62
H	Verkehr, Lagerei	3
I	Beherbergung Gastronomie	10
J	Information und Kommunikation	19
K	Finanz- und Versicherungswesen	1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1
M	Freiberufliche, Wissenschaftliche, Technische DL	31
N	Sonstige Wirtschaftliche DL	16
P	Erziehung	2
Q	Gesundheit	1
R	Unterhaltung	1
S	Sonstige DL	11

### Zu den Fragen 7 bis 9

- *Wie viele der Betriebe, die im Rahmen der Investitionsprämie gefördert wurden, haben seit 2020 Kurzarbeit für ihre MitarbeiterInnen in Anspruch genommen? Um Aufgliederung nach Jahren und Branchen wird ersucht.*
- *Wie viele der Betriebe, die im Rahmen der Investitionsprämie gefördert wurden, mussten seit 2020 eine Meldung im Zuge des AMS-Frühwarnsystems abgeben? Um Aufgliederung nach Jahren und Branchen wird ersucht.*
- *In wie vielen der Betriebe, die im Rahmen der Investitionsprämie gefördert wurden, wurden seit 2020 Verstöße gegen das LSD-BG festgestellt? Um Aufgliederung nach Jahren und Branchen wird ersucht.*

Eine Beantwortung dieser Fragen würde eine ex post-Zusammenführung der Daten der Empfänger einer Investitionsprämie einerseits und der Daten betreffend Inanspruchnahmen von Kurzarbeit, Meldungen im AMS-Frühwarnsystem und Meldungen von Verstößen

gegen das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) andererseits erforderlich machen. Dem steht der datenschutzrechtliche Grundsatz der Zweckbindung (Art. 5 DSGVO) entgegen. Auch würde eine derartige Zusammenführung einen nicht vertretbaren technischen und finanziellen Aufwand bedeuten; daraus gewonnene Erkenntnisse würden außerdem lediglich geringe Aussagekraft besitzen.

Unabhängig davon ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Förderungsrichtlinie für die "COVID-Investitionsprämie für Unternehmen" ebenso wenig als Ausschließungsgrund verankert wie eine Meldung im Zuge des AMS-Frühwarnsystems oder die Meldung eines Verstoßes gegen das LSD-BG. Im Übrigen wurden der aws keine Verstöße von Unternehmen gegen das LSD-BG gemeldet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

